

## DER VORSTAND

### ***AN ALLE MITGLIEDSVEREINE IM TVN***

10. März 2016

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren,

hiermit laden wir Sie zur ordentlichen

### **Mitgliederversammlung**

**am Samstag, dem 16. April 2016, um 14.00 Uhr,  
in das Hotel Bredeneu,  
Theodor-Althoff-Straße 5,  
Essen-Bredeneu  
Tel. 0201 / 7690**

ein.

#### **Tagesordnung:**

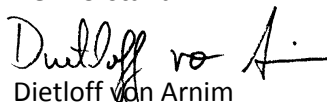
1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ehrungen
3. Genehmigung der Protokolle der Mitgliederversammlungen vom 14.04./27.05.2015
4. Jahresberichte des Vorstandes mit Aussprache
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Festsetzung der ordentlichen Beiträge / des Jahresmitgliedsbeitrages (Anlage I)
8. Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2016
9. Änderung der §§ 1; 3; 4; 6; 7 - 11; 13; 15 - 31 der Satzung (Anlage II)  
[Hinweis: Die Änderungsvorschläge im Einzelnen ergeben sich aus der dieser Einladung als Anlage II beigefügten Synopse, in der die zu ändernden Bestimmungen den bisher geltenden Bestimmungen gegenüber gestellt werden.]
10. Wahl des neuen Breitensportwartes  
(nach entsprechender Änderung des § 15 Abs. 4. der Satzung)
11. sonstige Anträge
12. Vorschau auf das Sportjahr 2016
13. Mitglieder- und Vereinsbefragung „Medenspieltermine 2017“
14. Verschiedenes

Die Vereine werden gebeten, zu dieser ordentlichen Mitgliederversammlung einen Vertreter (**mit schriftlicher Vollmacht**) zu entsenden. Das Stimmrecht kann von einem Nichtmitglied nicht ausgeübt werden. Anträge sind bis zum **1. April 2016 (eingehend)** an den Unterzeichner, Herrn Dietloff von Arnim, c/o Tennis-Verband Niederrhein e.V., Hafenstr. 10, 45356 Essen, zu richten.

Wir hoffen, unsere Mitglieder zahlreich begrüßen zu können.

#### **TENNIS-VERBAND NIEDERRHEIN e.V.**

##### **Der Vorstand**

  
Dietloff von Arnim

**Präsident**

#### **Anlagen:**

- I. Antrag des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 7 (Jahresmitgliedsbeitrag)
- II. Antrag des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 9 (Satzungsänderung)
- III. Synopse der Satzung zu Tagesordnungspunkt 9 (Satzungsänderung)

<p>Anträge des Vorstandes zur Mitgliederversammlung am 16.04.2016</p>
---

I.

**Festsetzung der ordentlichen Beiträge / des Jahresmitgliedsbeitrages (TOP 7)**

Der Vorstand stellt den Antrag, den Jahresmitgliedsbeitrag in Abweichung von dem Beitragserhöhungsbeschluss der Mitgliederversammlung vom 02.04.2014 ab dem Jahr 2016 wie folgt festzusetzen:

- a) pro Erwachsener auf 5,25 Euro (statt 5,50 Euro),
- b) pro Jugendlicher auf 3,25 Euro (statt 3,50 Euro).

Der Vorschlag sieht damit wirtschaftlich betrachtet im Vergleich zum Jahr 2015 eine leichte Beitragserhöhung um 0,25 Euro pro erwachsenem Mitglied vor (2015: 5,00 Euro).

Aufgrund der Verschiebung des Bestandserhebungszeitpunkts von Mitte des Kalenderjahres auf den 01.01.2015 wurde die im Jahr 2015 vollzogene Beitragserhöhung fast vollständig aufgezehrt. Dazu kommt eine für 2016 einmalige Beitragserhöhung des DTB in Höhe von 0,20 Euro pro Mitglied (auch Jugendliche). Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte dem Bericht des Schatzmeisters.

Aus diesem Grund schlägt der Vorstand des TVN vor, die Beiträge ab dem Geschäftsjahr 2016 wie oben dargestellt festzusetzen. Im Vergleich zu der in 2014 beschlossenen Beitragserhöhung bedeutet dies eine Beitragsreduktion bei den Erwachsenen und Jugendlichen um jeweils 0,25 Euro pro Mitglied.

## II.

### Änderung der §§ 1; 3; 4; 6; 7 - 11; 13; 15 - 31 der Satzung (TOP 9)

Der Vorstand des Tennis-Verbandes Niederrhein beantragt die sich aus der anliegenden Synopse ergebenden Satzungsänderungen. Die Änderungsvorschläge sind rot gekennzeichnet. Der Satzungstext in schwarzer Schrift bleibt unverändert. Nicht aufgeführte Satzungsbestimmungen bleiben bestehen.

Begründung der Satzungsänderung: Die Satzung muss zunächst aus steuerrechtlichen Gründen zwecks Anpassung an die Mustersatzung der Finanzverwaltung geändert werden. Darüber hinaus hat eine Überprüfung ergeben, dass die Satzung in Teilbereichen redaktionell geändert und neu gefasst werden sollte, um den heutigen Anforderungen an eine effektive und flexible Verbandstätigkeit zu genügen. Eine detaillierte Begründung zu den einzelnen Änderungsvorschlägen erfolgt in der Mitgliederversammlung.

Nachfolgend werden die sich aus der Synopse ergebenden Änderungsvorschläge kurz erläutert:

- § 1 Abs. 4: redaktionelle Änderung
- § 3 Abs. 1: redaktionelle Änderung
- § 3 Abs. 5 S. 2: Klarstellung des Verhältnisses zwischen Satzung und Ordnungen
- § 4: Abs. 1 u. 2: Anpassung an die Mustersatzung der Finanzverwaltung
- §§ 6 – 8: redaktionelle Änderungen
- § 9 Abs. 2 – 6: Ermöglichung von Sanktionen des Verbandes gegen Vereine unterhalb der Schwelle des Ausschlusses aus dem Verband (Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes)
- § 10: Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Einführung anderer Beiträge und Leistungen
- § 11 Abs. 1 u. 3: redaktionelle Änderungen
- § 11 Abs. 2: Einführung der Textform und Verlängerung der Austrittsfrist
- § 13 Abs. 2: Einführung der Textform für Einladungen, Konkretisierung des Fristablaufs und Bestimmung des Zugangs
- § 13 Abs. 3: Präzisierung der Einberufungsvoraussetzungen für eine außerordentliche Mitgliederversammlungen
- § 13 Abs. 4 u. 5: redaktionelle Änderungen
- Wegfall von § 13 Abs. 6 a. F.: Bisherige Bestimmung war vereinsrechtlich weitgehend unwirksam.
- § 13 Abs. 6 (n. F.): redaktionelle Änderungen
- § 13 Abs. 7: Einführung eines Losentscheides, um wiederholte Stichwahlen zu vermeiden.
- § 13 Abs. 8: redaktionelle Änderungen
- § 15 Abs. 1 – 3: redaktionelle Änderungen
- § 15 Abs. 4: Erweiterung des Vorstands um das Amt des Breitensportwartes
- § 15 Abs. 5: Ermöglichung der Vertretungsbefugnis für die Bezirksvorsitzenden
- § 15 Abs. 6: Erweiterung des gesetzlichen Vorstands und Einführung des 4- Augen-Prinzips
- § 15 Abs. 7 – 10: redaktionelle Änderungen
- § 16 Abs. 1 S.2: Klarstellung der Zuständigkeiten der Mitgliederversammlung und des Vorstands im Verhältnis zur Verbandsjugend
- § 17: Aufnahme des Verbandsjugendausschusses in die ständigen Ausschüsse und redaktionelle Änderungen
- § 18: redaktionelle Änderung und Ermöglichung der Vertretung der Bezirkssportwarte
- § 19 Abs. 2: Zuständigkeit für die Besetzung des Verbandsausschusses Leistungssport
- §§ 20 – 22: redaktionelle Änderungen
- § 23: Umfassenden Bestimmung zur ehrenamtlichen Tätigkeit und Rechtsgrundlage für eine etwaige Vergütung oder Zahlung einer Aufwandsentschädigung
- § 24 neu: Neuregelung der Haftung unter Berücksichtigung der §§ 31 a, 31 b BGB
- §§ 25 – 27: Änderung der §§-Bezeichnung
- § 28: redaktionelle Änderungen und Präzisierung der Bestimmungen über die Auflösung des Verbandes
- §§ 29 – 31: redaktionelle Änderungen

Für den Vorstand